

Anmelde-/Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der DAV Sektion Koblenz

1. Anmeldung

Die Bewerbung ist nach Bekanntgabe des Programms in der Postille bzw. Homepage möglich. Das Anmeldeformular kann telefonisch, per Fax oder Mail bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Alternativ kann das Anmeldeformular auch von der Homepage heruntergeladen werden.

Die verbindliche Anmeldung (max. 2 Personen pro Anmeldebogen) erfolgt schriftlich mit dem zugesandten, bzw. herunter geladenen Formular. Nach Rücksendung, oder Abgabe des Formulars bei der Geschäftsstelle, werden die Anmeldungen in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs in eine Anmelde-Liste aufgenommen, sofern der Teilnehmer die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

Es werden nur Anmeldungen entgegen genommen, die am Lastschriftverfahren teilnehmen oder denen ein Scheck beiliegt. Bei persönlicher Abgabe der schriftlichen Anmeldung in der Sektionsgeschäftsstelle kann auch bar gezahlt werden. Erfolgt die Anreise mit dem PKW, werden bei Knappheit von Mitfahrgelegenheiten die Teilnehmer vorgezogen, die PKW-Plätze zur Mitnahme anderer Teilnehmer anbieten.

2. Bestätigung Ihrer Anmeldung

Wird die Anmeldung angenommen, erhalten Sie eine schriftliche Kurszusage. Je nach Ihren Angaben nehmen wir Sie im Falle einer Überbesetzung auch auf eine Warteliste oder in einen angegebenen Alternativkurs auf. Bei besonders großer Nachfrage versuchen wir die Veranstaltung ein zweites Mal durchzuführen (Wartelistenteilnehmer werden bei Freiwerden von Plätzen nach Erreichbarkeit eingebucht, daher ist es wichtig, dass Ihre Telefonnummer, unter der Sie tagsüber erreichbar sind, auf der Anmeldung eingetragen ist).

3. Teilnahmeberechtigung

Voraussetzung zur Teilnahme am Veranstaltungsprogramm ist in der Regel die gültige Mitgliedschaft in der Sektion.

Mitglieder anderer Sektionen können im "Stand-by-Verfahren" mitfahren, wenn kurze Zeit vor Beginn der Veranstaltung noch Plätze frei sind. Bei Mitgliedern anderer Sektionen wird ein Zuschlag von 20% erhoben. Nichtmitglieder können nicht an den Veranstaltungen teilnehmen (Versicherung).

4. Persönliche Leistungsfähigkeit

Sie müssen den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit entsprechen, dass Sie die Gruppe nicht unzumutbar stören, behindern oder gefährden. Vor Mehrtagestouren ist der Leiter berechtigt, die Leistungsfähigkeit und die Ausrüstung der Teilnehmer zu testen. Der Leiter kann Teilnehmer ausschließen, die den zu erwartenden Anforderungen seiner Meinung nach nicht gewachsen erscheinen. Er kann im Zweifelsfall einen Nachweis über die Leistungsfähigkeit fordern. Wer die Anweisungen des Leiters während der Veranstaltung nicht befolgt, kann von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden.

5. Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen

Die Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen werden bei Anmeldung fällig und sind in voller Höhe mittels Einzugsermächtigung oder beigelegtem Verrechnungsscheck (siehe Anmeldeformular) zu begleichen. Die Abbuchung/Scheckeinlösung erfolgt erst, wenn Ihr Platz feststeht. Wenn die Zahlung auf unserem Konto gutgeschrieben ist, wird Ihre Anmeldung verbindlich.

So genannte "Quartier Vorauszahlungen (QV)" (Nebenkosten, z.B. Übernachtungsgebühren), die von der Sektion an Dritte weiterzuleiten sind, können nur erstattet werden, wenn diese darauf verzichten

oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben wird. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

6. Rücktritt

Bei Rücktritt von der Veranstaltung, der schriftlich erfolgen muss, werden als Bearbeitungsgebühr (Rücktrittskosten) folgende Beträge von dem Teilnehmerbeitrag einbehalten:

- grundsätzlich 20,- €
- vom 60. – 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30% des Teilnehmerbeitrages (Minimum 20,- €)
- vom 30. – 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% des Teilnehmerbeitrages (Minimum 20,- €)
- vom 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn bis zum Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnehmerbeitrag einbehalten.

Ist eine Veranstaltung voll belegt und kann der Platz, der durch Rücktritt frei wird, durch einen Teilnehmer aus der Warteliste aufgefüllt werden, werden nur 20,- € einbehalten.

7. Absage durch die Sektion

Bei ungenügender Teilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen oder bei Ausfall eines Leiters ist die Sektion berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder das Ziel zu verändern. Im Falle einer Absage werden die Teilnehmergebühren/Vorauszahlungen vollständig erstattet. Bei Ausfall eines Leiters kann die Sektion einen Ersatzleiter einsetzen. Der Wechsel des Leiters berechtigt nicht zum Rücktritt von der Veranstaltung bzw. zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge/Gebühren.

8. Abbruch der Veranstaltung

Bei Abbruch der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen, oder aus anderem besonderen Anlass, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen. Eine mangelhafte Erfüllung des Angebots kann daraus nicht abgeleitet werden.

9. Vorzeitige Abreise, Ausschluss

Bei vorzeitiger Abreise eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin oder bei Ausschluss durch den Leiter besteht kein Anspruch auf Erstattungen der Teilnehmerbeiträge/Vorauszahlungen.

10. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an einer Veranstaltung der Sektion auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Tourenleiter und Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion Koblenz, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der Schaden abgedeckt ist.

11. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc.

Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter.

Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen. Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können.

nen. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der von ihm gebuchten Veranstaltung verbunden sein können.

12. Ausrüstung

Die Mitnahme der vom Leiter vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung. Erfolg und Sicherheit können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Wer ohne die vom Leiter für notwendig erachtete Ausrüstung an der Veranstaltung teilnimmt, kann ausgeschlossen werden.

13. Persönliche Reisekosten

Die Kosten für Fahrt, Verpflegung, Unterkunft, Eintritte, Lifte usw. trägt jeder Teilnehmer selbst. Sie sind nicht im Teilnehmerbeitrag enthalten, sofern nicht ausdrücklich erwähnt.

Bei Anfahrt mit Privatfahrzeugen müssen Mitfahrer mit einer Fahrtkostenbeteiligung von ca. 0,10 € / km rechnen. Dieser Satz ist für Mitfahrten im PKW der/des Leiter(s) verbindlich, ansonsten eine Empfehlung. Die Mitfahrt erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.